

Sitzungsvorlage 2021/239

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner

Stand: 06.09.2021

Beteiligung:

Az. 913.6

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Finanzbericht zur Haushaltsentwicklung 2021
- Entwicklung 1. Halbjahr und Prognose zum Jahresende**

Kenntnisnahme:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 01.02.2021 den Doppelhaushalt 2021 / 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen mit Schreiben vom 22.04.2021 erteilt.

In die Haushaltsplanung 2021 / 2022 wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vollumfänglich eingearbeitet. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 musste insbesondere bei den Anteilen an der Einkommensteuer mit weiteren deutlichen Einbußen gegenüber den bis dahin kalkulierten Erträgen in der mittelfristigen Finanzplanung gerechnet werden. Eine besondere Haushaltsvorsicht war daher aufgrund der anhaltenden Pandemie weiterhin angezeigt.

Nachfolgender Bericht soll einen Überblick über die aktuelle Entwicklung zum 30.06.2021 geben. Hierzu wurden die städtischen Budgetverantwortlichen um deren Einschätzung gebeten und darauf aufbauend das Ergebnis 2021 hochgerechnet.

2. Ergebnishaushalt – Entwicklungen im 1. Halbjahr 2021

2.1 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Zwischenzeitlich erfolgte die **1. Abschlusszahlung 2020** des Finanzausgleichs und der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Summe konnten 970.600 € vereinnahmt werden, welche sich wie folgt zusammensetzen:

• Gemeindeanteil Einkommensteuer	+ 391.900 €
• Gewerbesteuerumlage	- 183.700 €
• Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 123.200 €
• Familienleistungsausgleich	+ 8.600 €
• Schlüsselzuweisungen	+ 475.000 €
• Komm. Investitionspauschale	+ 155.600 €
Summe	+ 970.600 €

Seit einigen Wochen liegen auch die Ergebnisse der **Mai-Steuerschätzung 2021** vor. Hieraus konnten die Auswirkungen auf die aktuellen Finanzausgleichszahlungen hochgerechnet werden. Im Folgenden werden die größeren Abweichungen dargestellt:

• Schlüsselzuweisungen	+ 228.300 €
• Komm. Investitionspauschale	+ 103.000 €
• Anteil an der Einkommensteuer	- 793.000 €
• Anteil an der Umsatzsteuer	- 48.000 €
Summe	- 509.700 €

Unterm Strich wirken sich die Erkenntnisse aus der Mai-Steuerschätzung negativ aus. Auch für die Folgejahre ist insbesondere mit Einbußen bei den Einkommensteueranteilen zu rechnen.

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission haben sich das Land und die Kommunen auf ein erneutes Hilfspaket verständigt. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- 355 Mio. € für den Kommunalen Finanzausgleich,
- 20 Mio. € für die Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuung,
- 12 Mio. € für die Einnahmeausfälle der Volkshochschulen, Musikschulen u. ä.

- 30 Mio. € für Einnahmeausfälle in Kur- und Heilbädern,
- 25 Mio. € für pandemie-bedingte Ausgaben bei den Kommunen und
- 145 Mio. € zur Ko-Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds

In Summe beträgt das o.g. Hilfspaket 587 Mio. €.

Für die fehlenden Beiträge bei den Kindertageseinrichtungen und bei den Schulen konnten zwischenzeitlich rund 105.000 € und für die entstandenen Pandemiekosten eine Erstattung von 39.000 € vereinnahmt werden.

Eine weitere größere Abweichung zeichnet sich bei der **Gewerbsteuer** ab. Entgegen aller Prognosen und Hochrechnungen, sowie der tatsächlichen, deutlich negativen Entwicklungen anderer Städte im Land und in der Region, bleibt die Gewerbsteuer in Ravensburg stabil. Der geplante Ansatz von 49,25 Mio. € wird deutlich übertroffen. Aktuell geht die Verwaltung von einem Jahresaufkommen von voraussichtlich 68,0 Mio. € aus. In dieser Höhe nicht vorhersehbare Nachzahlungen durch verbesserte Ergebnisse aus Vorjahren durch wenige große Steuerzahler (Nachzahlungen für 2019, Anpassung Vorauszahlungen für 2020 + 2021 !), verursacht diese nicht zu erwartende und nicht zu planende Verbesserung.

Im Gegenzug bedeutet dies allerdings auch, dass im Haushaltsjahr 2021 eine höhere Gewerbesteuerumlage (1,68 Mio. €) zu entrichten ist und, dass sich die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage und die FAG-Umlage im Haushaltsjahr 2023 deutlich erhöht. Hierfür ist eine entsprechende Rückstellung (5,91 Mio. €) zu bilden. Im Saldo werden sich die o.g. Mehreinnahmen aus der Gewerbsteuer voraussichtlich mit 11,16 Mio. € positiv auf das ordentliche Ergebnis auswirken.

Parallel zum Redaktionsschluss des Haushaltsplans 2021 / 2022 hat der Kreistag den Hebesatz der **Kreisumlage** von 26,0 % auf 25,0 % reduziert. Diese Reduzierung schlägt mit rund 869.000 € geringeren Aufwendungen zu Buche.

Demgegenüber wird es zu deutlichen Einbußen bei der **Vergnügungssteuer** kommen. Während im Herbst 2020 noch von einer ganzjährigen Öffnung der Spielbetriebe ausgegangen war, musste diese fast das gesamte erste Halbjahr vollständig schließen. Gegenüber geplanten Erträgen von 950.000 € wird nun von 350.000 € und somit 600.000 € weniger ausgegangen. Hinzu kommt eine veränderte Rechtslage, was den Betrieb von Spielgeräten stark einschränkt.

Verschiebungen bei den übrigen Steuern wie **Grundsteuer A und B, Hundesteuer** und **Zweitwohnungssteuer** halten sich in etwa die Waage.

2.2 Größere Budgetabweichungen

Der Großteil des Ergebnishaushalts ist verschiedenen Budgeteinheiten zugeordnet, welche dezentral durch die städtischen Fachämter bewirtschaftet werden. Diese Budgets wurden zum 30.06.2021 hochgerechnet.

Im Folgenden werden die Budgets mit hochgerechneten Abweichungen ab einer Größenordnung von 200.000 € (gerundet) dargestellt.

Budgetverbesserungen

Sozialamt – Sozialer Dienst (u.a. Kitas)	300.000 €
AGM – Gebäudebetrieb	435.000 €
AGM – kaufm. Gebäudemanagement	283.000 €
Kulturamt – Kulturmanagement	582.000 €
Summe der Budgetverbesserungen	1.600.000 €

Budgetverschlechterungen

Tiefbauamt - Straßenbau	396.000 €
Amt für Schulen und Jugend - Schulen	550.000 €
Summe der Budgetverschlechterungen	946.000 €

Die o.g. Budgetverbesserungen und –verschlechterungen tragen in Summe mit 654.000 € positiv zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 bei.

2.3 Weitere Positionen

Neben den größeren Abweichungen der Ämterbudgets und den Abweichungen bei den Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen ergaben sich noch weitere Abweichungen bei den sog. Querbudgets sowie bei nicht budgetierten Bereichen.

Verlustausgleich Eigenbetrieb RWV

Im Haushalt 2021 sind Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb RWV i.H.v. 2,733 Mio. € veranschlagt. Der Verlust 2020 wird nun mit 1,822 Mio. € rund 911.000 € geringer als geplant ausfallen.

Verlustausgleich Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

Der Verlust 2020 des Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg war im städtischen Haushalt 2021 zum Ausgleich mit 245.000 € kalkuliert. Die aktuelle Hochrechnung geht von einem Verlust von 328.000 € und somit von 83.000 € mehr aus.

Personaletat

Der Personaletat (Kostenarten 40*) ist mit 33,15 Mio. € veranschlagt. Aus heutiger Sicht wird dieser in etwa planmäßig abschließen.

2.4 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung / Ordentliches Ergebnis

Die Entwicklungen bei den vorgenannten Budgets, führen in Summe zu einer Entlastung im Ergebnishaushalt von rund 12,91 Mio. €. Bei einem veranschlagten Verlust von 1,21 Mio. € wird das hochgerechnete ordentliche Ergebnis bei einem Überschuss von voraussichtlich 11,7 Mio. € liegen.

Dieser Überschuss wird im Rahmen des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und kann ggf. zur Finanzierung künftiger Verluste herangezogen werden.

3. Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme dargestellt, ähnlich einer Cash-Flow Rechnung. Sämtliche Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sind in der Finanzrechnung erfasst.

Die Finanzrechnung setzt sich aus 3 Blöcken zusammen:

- a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

zu a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltjahr 2021 ist ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 6,66 Mio. € geplant. Aufgrund der positiven Entwicklungen im Ergebnishaushalt gehen wir davon aus, dass sich der Zahlungsmittelüberschuss deutlich verbessern wird.

Nachdem die Zuführung zur FAG- und Kreisumlagerückstellung nicht zahlungswirksam ist, wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25,42 Mio. € prognostiziert.

Dieser Finanzierungsmittelüberschuss steht zur Finanzierung der Investitionen und für Kredittilgungen zur Verfügung.

zu b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit einem Investitionsbedarf von 13,75 Mio. € gerechnet. Hinzu kommen die investiven Haushaltsüberträge aus 2020 entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.07.2021 in Höhe von 7,28 Mio. € (Einzahlungen 4,38 Mio. €, Auszahlungen 11,66 Mio. €), sodass planerisch ein Finanzierungsmittelbedarf von 21,03 Mio. € besteht.

Zum Stand 01.09.2021 sind auf der Einnahmenseite bislang jedoch lediglich 3,30 Mio. € geflossen. Insbesondere bei den Investitionszuwendungen sowie bei der Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücksverkäufe) ist der Großteil der veranschlagten Mittel noch nicht eingegangen.

Für Investitionen wurden dagegen 15,96 Mio. € verausgabt, überwiegend für Baumaßnahmen (7,43 Mio. €), den Erwerb von Finanzvermögen bzw. Ausleihungen an Eigenbetriebe (5,08 Mio. €) sowie dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2,41 Mio. €).

Der verausgabte Saldo der Investitionstätigkeit beträgt aktuell 12,66 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass nicht sämtliche noch offenen Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt werden. Hiervon sind insbesondere die Grundstücksverkäufe und die Bauausgaben bei Mehrjahresprojekten betroffen. Hierfür werden im Rahmen des Abschlusses 2021 erneut Haushaltsüberträge ins Folgejahr erfolgen müssen.

zu c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Kredittilgungen und die Aufnahme neuer Kredite i.H.v. 2,3 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommt die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 2,0 Mio. €. Insgesamt beträgt die Kreditermächtigung 2021 somit 4,3 Mio. €.

Aus heutiger Sicht müssen auf Grund der guten Liquidität keine weiteren Darlehen aufgenommen werden. Sollten besonders zinsgünstige Darlehen, Darlehen mit Tilgungszuschüsse o.ä. im Portfolio der Banken angeboten werden, müsste dies allerdings aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden.

4. Verschuldung

Zum 31.12.2020 betragen die Schulden im Kämmereihaushalt 24,67 Mio. €. Aus den o.g. Annahmen (keine Neuaufnahme im HHJahr 2021 und hochgerechnete Kredittilgungen von 2,0 Mio. €) ergibt sich zum 31.12.2021 ein Schuldenstand im Kämmereihaushalt von 22,67 Mio. €.

Bei einer hochgerechneten Einwohnerzahl zum 30.06.2021 von 50.660 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 447 €.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine